

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77 - 79
A – 1060 Wien

Per e-mail: konsultationen@rtr.at

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle der 6. Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit der Bestimmungen für Kommunikationsparameter, Entgelte und Mehrwertdienste festgelegt werden (KEM-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

UPC Austria GmbH nimmt für sich und die mit ihr verbundenen Unternehmen der UPC Austria Gruppe (im Folgenden „UPC“ genannt) innerhalb offener Frist die Gelegenheit wahr, zu dem gegenständlichen Entwurf einer Novelle der KEM-V betreffend den Rufnummernbereich 116 nachfolgende Stellungnahme im Konsultationsverfahren gemäß § 128 TKG zu erstatten.

UCP begrüßt die Art und Weise, wie die RTR-GmbH plant, die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 15.2.2007 in der KEM-V umzusetzen.

UPC unterstützt die Schaffung eines eigenen für Dienste von sozialem Wert vorgesehenen neuen Rufnummernbereiches und befürwortet die Entscheidung, Rufnummern im Bereich 116 nicht als Notrufe zu behandeln.

Die Aufnahme von generellen Bestimmungen zum neuen Rufnummernbereich 116 unter Sicherstellung möglicher Flexibilität durch spezifische Bestimmungen zu den einzelnen festgelegten Kurzzufnummern für Dienste von sozialem Wert, die Festlegung der Rufnummern im Bereich 116 mit fixen 6 Stellen ohne Folgeziffern und insbesondere auch die Festlegung eines zielnetztarifierten Abrechnungsschemas finden die besondere Zustimmung von UPC.

Die gesamte Stellungnahme unterliegt keiner Geheimhaltung.

Mit freundlichen Grüßen

UPC Austria GmbH